



## „Haus- und Hofgemeinschaft“

### Konzeption einer neuen Form des Inklusiven Wohnens bei Gemeinsam Leben Lernen und deren Umsetzung am Standort Ludwigshof

Seit 1989 betreibt Gemeinsam Leben Lernen e. V. (GLL) integrative Wohngemeinschaften, in denen in der Regel jeweils fünf Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung gemeinsam mit vier Menschen ohne Behinderung leben. Die Bewohner\*innen ohne Behinderung, die meistens Studierende sind, beteiligen sich im Rahmen fest vereinbarter Dienste an der Unterstützung ihrer Mitbewohner\*innen mit Behinderung und leben als Gegenleistung mietfrei in der WG.

Dieses Wohnangebot hat sich sehr bewährt, wurde in der Zeit bis zum Jahr 2019 auf insgesamt neun Wohngemeinschaften erweitert und soll angesichts einer sehr hohen Nachfrage von Menschen mit und ohne Behinderung auch weiterhin in Maßen ausgebaut werden (Eröffnung einer weiteren WG in Obersendling – 2020).

Wie jede Wohnform bringt jedoch auch die integrative Wohngemeinschaft bestimmte Grenzen und Einschränkungen mit sich:

- Das Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft mit gemeinsamer Küche, Wohn-/Esszimmer und Bädern richtet sich an Menschen, die gerne in einer Gruppe leben. Die Bedürfnisse von Personen, denen ein solches Zusammenleben auch mal zu eng wird, können dabei nicht immer gut berücksichtigt werden.
- Menschen mit Behinderung leben meist auf Dauer in der WG und werden dort älter. Bei Menschen ohne Behinderung stellt die integrative WG offenbar eine attraktive Wohnform für junge Menschen dar (vor allem für Studierende), die über einen begrenzten Zeitraum (in der Regel 2-5 Jahre) in der WG leben. Menschen ohne Behinderung in mittlerem oder höherem Alter, die vielleicht auch über einen längeren Zeitraum in der WG bleiben, konnten bislang nicht dafür gewonnen werden.
- Die WG versammelt in der Regel Einzelpersonen. Auch Paare finden manchmal noch Platz in dieser Form des gemeinsamen Wohnens, aber Familien mit Kindern in der Regel nicht.

Vor diesem Hintergrund entstand diese Konzeption einer weiter entwickelten Wohnform der „Haus- und Hofgemeinschaft“. Diese soll die bewährte Form der integrativen Wohngemeinschaft in keinem Fall ersetzen, kann sie aber ergänzen und das „GLL-Grundmodell“ des gemeinsamen Lebens auf Augenhöhe für weitere Personenkreise attraktiv machen.

Mit seinem 2015 erstmals umgesetzten Modell der „Satelliten-Apartments“ hat GLL bereits eine Angebotslücke geschlossen, da diese ihren Bewohner\*innen einerseits ein weitgehend individuelles Wohnen „in den eigenen vier Wänden“ ermöglicht, andererseits durch die Nähe zu einer benachbarten WG jedoch auch eine verlässliche Anbindung mit der Möglichkeit, bei Bedarf (z.B. im Krankheitsfall) schnell und unkompliziert Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Das Leben im Satelliten-Apartment stellt gleichwohl deutlich höhere Anforderungen an die Selbstständigkeit ihrer Bewohner\*innen als ein Leben in der integrativen WG. Mit dem neuen Konzept der Haus- und Hofgemeinschaft wollen wir ein Leben im eigenen Apartment auch für Menschen erschließen, die im Prinzip – wenn sie zuhause sind – einer Anwesenheit von Begleitpersonen im Haus bedürfen.

### **Die Grundidee der Haus- und Hofgemeinschaft:**

Die Haus- und Hofgemeinschaft stellt eine Form des gemeinschaftlichen Lebens in einer kommunikativen Nachbarschaft dar. Einzelpersonen, Paare und Familien leben in unterschiedlich großen Apartments, die jeweils mit eigenen Bädern und Küchenzeilen ausgestattet sind und sich in direkter Nachbarschaft zueinander befinden. Vorgelagert zu diesen getrennten Wohnungen gibt es einen Gemeinschaftsbereich, in dem sich das gemeinsame Leben abspielt, welches nicht zuletzt ein regelmäßiges gemeinsames Kochen und Essen als Angebot beinhaltet. Die Bewohner\*innen der Haus- und Hofgemeinschaft sind Mieter ihres jeweiligen Apartments. Die Miete für den Gemeinschaftsbereich wird auf alle Mitglieder der Gemeinschaft umgelegt.

### **Bewährtes und Neues – inwieweit die Haus- und Hofgemeinschaft der integrativen WG gleicht, und in welchen Punkten sie sich unterscheidet**

- Die Erfahrungen in unseren integrativen Wohngemeinschaften haben uns gezeigt, dass die Begegnung und das kontinuierliche Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung nicht zuletzt aus der ehrenamtlichen Einbindung der Bewohner\*innen ohne Behinderung in die Begleitung und Unterstützung ihrer Mitbewohner\*innen entstehen. Deshalb gilt das Prinzip „Mitarbeit gegen mietfreies Wohnen“ auch in dieser neuen Wohnform. In der Haus- und Hofgemeinschaft können Aufgaben jedoch eher geteilt werden und dann nur zu einer reduzierten Miete führen. Beispielsweise kann sich von dem dort lebenden Paar eine Person mit den üblichen Aufgaben beteiligen mit der Folge, dass die Miete für die Wohnung reduziert wird. Die beiden Personen können sich

diese Aufgabe jedoch auch teilen. Ähnlich kann das bei den in der Hausgemeinschaft lebenden Familien aussehen. Voraussetzung für einen Einzug in die Gemeinschaft ist jedoch, dass aus jeder Wohnung heraus mindestens eine Person mitarbeitet. Insofern handelt es sich bei den Apartments und Wohnungen innerhalb der Haus- und Hofgemeinschaft ausschließlich um Wohnraum für Personen, die entweder einen Unterstützungsbedarf in der Folge ihrer Behinderung haben oder sich verpflichten, sich aktiv an der Gestaltung des Gemeinschaftslebens und der individuellen Assistenz für Nachbarn mit Behinderung zu beteiligen. Es handelt sich ausdrücklich nicht um Wohnungen, die im Wohnungsmarkt angeboten würden.

- Wie in der integrativen WG wird die Haus- und Hofgemeinschaft zusätzlich von externem Personal unterstützt (sozialpädagogische Fachkraft, FSJ).
- Zu den Aufgaben gehört das regelmäßige Angebot einer gemeinsamen Mahlzeit im Gemeinschaftsbereich (in der Regel mindestens einmal täglich), eine Präsenz im Gemeinschaftsbereich (inkl. gemeinsamer Freizeitgestaltung) und zusätzlich die notwendige Unterstützung der Bewohner\*innen mit Behinderung in ihren Apartments im Sinne einer täglichen Bringschuld.
- Für die Mitglieder der Haus- und Hofgemeinschaft sind die gemeinsamen Mahlzeiten ein Angebot, und sie entscheiden selbst, wie oft sie es nutzen wollen. Man muss sich dafür aber rechtzeitig anmelden, damit das Kochen planbar wird. Ein Haushaltsgeld wird im Gegensatz zur WG nicht als monatliche Pauschale gezahlt, sondern eher eine Gebühr pro Mahlzeit, die man in Anspruch nimmt (plus einer kleineren Pauschale für Grundausgaben im Gemeinschaftsbereich).
- Zur Pflege der Gemeinschaft, zum Austausch von Neuigkeiten, zur Planung von gemeinsamen Aktivitäten und Lösung von möglichen Konflikten müssen regelmäßig (z.B. 14-tägig oder monatlich) Mahlzeiten stattfinden, an denen möglichst alle Mitglieder der Haus- und Hofgemeinschaft teilnehmen.
- Insgesamt kommt neben der Möglichkeit des Rückzugs in die eigene Wohnung dem Angebot von attraktiven gemeinsamen Aktivitäten und Erlebnissen (Hoffeste, Ausflüge etc.) eine große Bedeutung zu.
- An einem „schwarzen Brett“ kann man sich über anstehende gemeinsame Aktivitäten informieren.
- Die Gemeinschaft wird auch dadurch gefördert, dass Gebrauchsgegenstände für den Alltag geteilt bzw. gemeinsam genutzt werden (Fahrzeug, Waschmaschinen, Küchenmaschine, Werkzeug etc.).

### **Zusammensetzung der Gemeinschaft – Bewohnerinnen und Bewohner**

- Die Gemeinschaft ist grundsätzlich offen für alle Menschen: Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderungen und Menschen ohne Behinderung, Menschen verschiedenen Alters und verschiedener Herkunft...

- Besondere Zielgruppe der Haus- und Hofgemeinschaft sind Menschen, die an einer verbindenden Nachbarschaft interessiert sind, aber nicht oder nicht mehr in der relativen Enge einer Wohngemeinschaft leben, sondern sich auch immer wieder in ihre eigene Wohnung zurückziehen und dort z. B. auch individuell Mahlzeiten zu sich nehmen wollen. Das könnten unter anderem auch ehemalige Bewohner\*innen von GLL-Wohngemeinschaften (mit oder ohne Behinderung) sein, die – unabhängig von der Höhe ihres Unterstützungsbedarfs – nach Jahren des intensiven Gruppenlebens jetzt mehr Individualität oder ein intimes Zusammenleben als Paar oder in der Familie suchen. Es besteht die Zielsetzung, Menschen zu finden, die über einen längeren Zeitraum in der Haus- und Hofgemeinschaft leben wollen und die alle ein Interesse an einer gemeinschaftsorientierten Lebensform haben.
- Die Haus- und Hofgemeinschaft richtet sich an Menschen mit Behinderung mit vergleichbarem Hilfebedarf wie in der integrativen WG. Es sind also Menschen darunter, die einer Anwesenheit von Begleitpersonen bedürfen. Es besteht das Ziel, dass immer auch ein Mensch mit hohem Unterstützungs- und Pflegebedarf zur Gemeinschaft gehört, weshalb ein Teil der Apartments und der Gemeinschaftsbereich rollstuhlgerecht gestaltet sind. Insgesamt ist der Bau barrierefrei gestaltet.
- Es muss schriftlich festgehalten sein und somit für Bewerber\*innen deutlich werden, was wir in der Haus- und Hofgemeinschaft unter Gemeinschaft verstehen und dass sie definitiv mehr ist als ein „Mieter-Verein“. Neben den konkreten Verpflichtungen (welche Präsenzzeiten und Aufgaben gegen welche Mietminderung) muss dabei auch das notwendige Interesse an der Teilhabe an gemeinschaftlichen Aktionen benannt sein.
- Wie in der integrativen WG entscheidet GLL als Träger über die Erstbesetzung und entscheiden primär die Mitglieder der Haus- und Hofgemeinschaft über später neu einziehende Bewohner\*innen.
- Die Größe und Zusammensetzung der Haus- und Hofgemeinschaft ist so konzipiert, dass insgesamt keine unüberschaubare Größe entsteht. Folgende Größe und Zusammensetzung wird am Standort Ludwigshof umgesetzt:
  - sieben Einzimmerapartments, in denen vier Menschen mit und drei Menschen ohne Behinderung leben,
  - zwei Zweizimmerapartments für zwei Paare (zwei Menschen mit Behinderung, zwei Menschen ohne Behinderung),
  - eine 3- Zimmer-Wohnung sowie eine 4-Zimmer-Wohnung für Familien mit Kindern.
  - Insgesamt leben somit bis zu ca. 20 Menschen in der Gemeinschaft, davon sechs Menschen mit Behinderung.
- Die Haus- und Hofgemeinschaft versteht sich als Lebensgemeinschaft, die ihren Mitgliedern ein Wohnen auf Dauer anbietet. Mitglieder der Gemeinschaft sollen nach Möglichkeit dort auch bleiben können, wenn sie alt werden. Wie in einer Familie ist dann zu beraten und zu entscheiden, wie ein sich verändernder Hilfebedarf weiterhin und ggf. auch mit externer Unterstützung gedeckt

werden kann. Im Sinne der Zielsetzung, dass die Gemeinschaft einen sich im Alter verändernden Bedarf auffangen kann, ist es wichtig, schon bei der Erstbesetzung der Haus- und Hofgemeinschaft auf eine gesunde Mischung verschiedener Generationen zu achten.

### **Standort und bauliche Gestaltung:**

- Die Haus- und Hofgemeinschaft wird am Standort „Ludwigshof“ in München Ludwigsfeld umgesetzt.
- Das Gebäude wird über die folgenden Räumlichkeiten verfügen:
  - Erdgeschoss:
    - ein Gemeinschaftsraum, in dem die Mitglieder der Gemeinschaft gemeinsam kochen, essen und Freizeit gestalten können (61 m<sup>2</sup>), davor eine Gemeinschaftsterrasse (50 m<sup>2</sup>)
    - ein rollstuhlgerechtes Zweizimmerapartment (50 m<sup>2</sup>)
    - ein rollstuhlgerechtes Einzimmerapartment (32 m<sup>2</sup>)
    - ein Einzimmerapartment (30 m<sup>2</sup>)
    - ein rollstuhlgerechtes Gästearpartment (28 m<sup>2</sup>)
    - ein Waschraum (7 m<sup>2</sup>), eine Garderobe (5 m<sup>2</sup>) und ein Lager (4 m<sup>2</sup>)
  - 1. Obergeschoss:
    - eine Vierzimmerwohnung für eine Familie (95 m<sup>2</sup>)
    - zwei Einzimmerapartments (30 bzw. 29 m<sup>2</sup>)
    - ein Zweizimmerapartment (51 m<sup>2</sup>)
    - Büro mit angeschlossenem Lager für die sozialpädagogische Leitung der Gemeinschaft (29 m<sup>2</sup>)
  - Dachgeschoss:
    - eine Dreizimmerwohnung für eine Familie (93 m<sup>2</sup>)
    - drei Einzimmerapartments (31, 35 bzw. 40 m<sup>2</sup>)
- Die Nähe der Wohnungen zueinander und deren Erschließung durch den attraktiv gestalteten Gemeinschaftsbereich führen ganz automatisch zu Begegnungen.
- Die für Rollstuhlfahrer in besonderer Weise geeigneten Wohnungen befinden sich im Erdgeschoss. Damit alle Bewohner\*innen sich aber im ganzen Haus bewegen und z.B. gegenseitig besuchen können, erschließt ein Fahrstuhl alle Geschosse.
- Der Bau ist nicht nur praktisch („funktionalistisch“) gestaltet, sondern strahlt auch Wohnlichkeit aus.
- Der Gemeinschaftsbereich ist so ausgestattet, dass er Begegnung fördert, z.B. mit einem Grill, einem Kicker, einer Tischtennisplatte, einer Fahrradkiescha, Spielen ...

### **Unterstützungsleistungen und Mitarbeit:**

Mitglieder der Haus- und Hofgemeinschaft mit Behinderung erhalten die notwendige Unterstützung zur Teilhabe, bei ihrer Pflege und bei der Bewältigung des Alltags unter anderem in den folgenden Bereichen:

- Hilfe zur Bewältigung der Alltagsaufgaben in der individuellen Wohnung sowie im Gemeinschaftsbereich (Haushaltsführung)
- Hilfe zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, insbesondere bei der Gestaltung der Freizeit und bei der Pflege von Freundschaften und Kontakten zu Mitbewohner\*innen, Nachbar\*innen, Angehörigen, Freund\*innen, gesetzlichen Betreuer\*innen etc.
- Notwendige Hilfen bei der Körperpflege; bei Bedarf Vermittlung und Koordination von fachpflegerischen Hilfen durch externe Pflegedienste
- Beratung und Hilfen bei der Bewältigung der Lebensplanung, von Lebenskrisen, Verlust und Trauer etc.
- Unterstützung bei der Sicherstellung der medizinischen Versorgung und Gesundheitsvorsorge, bei der Bewältigung von Behördenangelegenheiten und bei der Vermögenssorge; die Hauptverantwortung für diese Bereiche verbleibt jedoch bei den gesetzlichen Betreuer\*innen der Bewohner\*innen, sofern sie für diese Aufgaben bestellt sind.
- Unterstützung bei der Erschließung von Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung, beruflicher Tätigkeit oder anderer tagesstrukturierender Aktivitäten außerhalb der Haus- und Hofgemeinschaft.

Die Unterstützung findet sowohl innerhalb der Gruppe (im Gemeinschaftsbereich) als auch individuell in den einzelnen Apartments statt, in denen Menschen mit Behinderung leben.

Zur verlässlichen Bewältigung dieser Aufgaben werden Dienste und Aufgaben eingeteilt. Der Gedanke der selbstverständlichen Solidarität innerhalb der Gemeinschaft muss dabei aber leitend bleiben. Er beinhaltet, dass gegenseitige Unterstützung im Bedarfsfall auch dann gegeben wird, wenn man gerade „nicht eingeteilt“ ist.

Auch Bewohner\*innen mit Behinderung beteiligen sich selbstverständlich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an den Gemeinschaftsaufgaben.

An der Bewältigung der Aufgaben sind neben den externen Kräften (sozialpädagogische Fachkraft, FSJ) auch Menschen ohne Beeinträchtigung beteiligt, die in der Gemeinschaft leben. Je nach Umfang der Mitarbeit und Größe der bewohnten Wohnung leben diese in der Gemeinschaft mietfrei oder mit verminderter Miete.

Im Gegensatz zur Organisation der Begleitung in den integrativen Wohngemeinschaften ist in der Haus- und Hofgemeinschaft daran zu denken, dass mehr Zeiten für individuelle Unterstützung in den einzelnen Apartments eingeplant werden müs-

sen. Bei doppelter Besetzung in Kernzeiten (z.B. am Feierabend oder am Wochenende) bietet es sich an, dass eine Begleitperson die Präsenz im Gemeinschaftsbereich sicherstellt, während die zweite Person schwerpunktmäßig Assistenzleistungen in den einzelnen Apartments erbringt.

Ein großer Teil der individuellen Assistenzleistungen für Menschen mit Beeinträchtigung wird von Mitbewohner\*innen erbracht.

Besondere Aufgaben der externen Unterstützer\*innen sind unter anderem:

#### Fachkraft:

- Büro-Organisation
- Organisation der Zusammenkünfte und Anregungen für gemeinsame Programme
- Moderation der Interessen aller Bewohner\*innen
- Beratung für Bewohner\*innen mit Behinderung (z.B. im Behördenkontakt, bei Konflikten etc.)
- Ansprechpartner\*in für alle Bewohner\*innen
- Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung bei Bewohner\*innen mit Behinderung.
- Koordination von Diensten, Terminen etc.
- Sicherstellung des Informationsflusses für alle Mitglieder der Gemeinschaft
- Vernetzung im Stadtteil / in der Nachbarschaft
- Kontakte zu Angehörigen, gesetzlichen Betreuer\*innen, Arbeitsplatz, Ärzt\*innen etc.
- Präsenz

#### FSJ:

- Einbindung in die Gestaltung des Gemeinschaftslebens
- Begleitperson bei Ausflügen etc.
- Übernahme von Aufgaben in der Begleitung von einzelnen Bewohner\*innen
- Organisatorische Aufgaben (z.B. auch Listen führen, Gelder einsammeln ...)
- Handwerkliche Aufgaben
- Erledigung größerer Einkäufe für die Gemeinschaft
- Pflege des Fahrzeugs

Nach der mit dem Bezirk Oberbayern getroffenen Leistungsvereinbarung werden der Haus- und Hofgemeinschaft als externe Unterstützung eine sozialpädagogische Fachkraft (100%) sowie ein FSJ/BFD (100%) zur Verfügung stehen.

Zusätzlich ist daran zu denken, dass Personen mit einem höheren Bedarf an pflegerischer Unterstützung auch externe Pflegedienste in Anspruch nehmen und über ihren Anspruch auf häusliche Pflege nach SGB XI finanzieren können.

**Finanzierung der Haus- und Hofgemeinschaft:**

Die Assistenzleistungen für Menschen mit Behinderung in der Haus- und Hofgemeinschaft werden im Rahmen der Eingliederungshilfe auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern als Sondervereinbarung im Rahmen des Modellvorhabens „Ambulantisierung und Wohnraum“ finanziert. Die mit dem Bezirk verhandelten Betreuungskosten im Rahmen der Eingliederungshilfe umfassen dabei auch die Kosten für die Reduzierung der Mietkosten von Gemeinschaftsmitgliedern ohne Behinderung, welche diese als Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Mitarbeit erhalten („Übungsleiterpauschale“ sowie Vergütung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung). Ansprüche pflegebedürftiger Bewohner\*innen mit Behinderung gegenüber den Pflegekassen bilden einen weiteren Baustein zur Finanzierung der Betreuungs- und Pflegekosten.

Im Übrigen sind Mieteinnahmen von den Bewohner\*innen zu erwarten, welche die Bewohner\*innen mit Behinderung bei vorliegender Bedürftigkeit im Rahmen der Grundsicherung refinanzieren können (Übernahme der Kosten der Unterkunft durch den Bezirk Oberbayern als Sozialhilfeträger).

*Fortschreibung und Konkretisierung der vom Vorstand am 19.07.2018 verabschiedeten Konzeption*

*Stand: 28.05.2020*